

Ehrenordnung

des Kreissportbundes Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.

- I. Der Kreissportbund kann verdienstvollen Mitgliedern der Vereine, sowie Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um die Förderung des Sports bzw. beim Aufbau und der Entwicklung des Kreissportbundes verdient gemacht haben, folgende Auszeichnungen verleihen:

1. **Ehrenplakette des Kreissportbundes**
2. **Ehrennadel des Kreissportbundes**
3. **Ehrenurkunde für ehrenamtliches Engagement im Sport**
4. **Ehrung mit einem Sachpreis**

II. Bedingungen für die Ehrungen

1. Ehrenplakette des Kreissportbundes

- Auszeichnung des Kreissportbundes
- an Einzelpersonen für langjährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sportes im Landkreis
- Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Organisationen und Institutionen, die sich um die Entwicklung des Sports im Landkreis verdient gemacht haben.

2. Ehrennadel des Kreissportbundes

- an Einzelpersonen für langjährige aktive Tätigkeit bei der Entwicklung des Sports im Landkreis
- Sponsoren als Einzelperson bzw. Firmen, die den Kreissportbund materiell bzw. finanziell bei der Erfüllung der Aufgaben unterstützt haben
- Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Politik, Wirtschaft, Kultur) die durch Ihr Engagement den Sport im Landkreis maßgeblich unterstützen

3. Ehrenurkunde für ehrenamtliches Engagement im Sport

- an Einzelpersonen aus den Reihen der Sportvereine und Fachverbände des Kreissportbundes für langjährige vorbildliche Arbeit in den jeweiligen Führungs-, Leitungs- und Betreuungsfunktionen

4. Ehrung mit einem Sachpreis

- für Einzelpersonen, Vereine, Fachverbände, Mannschaften, Sportgruppen für besondere sportliche Leistungen
- für Jubiläen der Vereine und Fachverbände
- für die Verabschiedung verdienstvoller Sportfunktionäre

III. Verfahrensfragen

1. Alle Ehrungen werden auf Antrag vergeben, der schriftlich mindestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Auszeichnungstermin dem Präsidium des KSB auf den dafür vorgesehenen Formularen einzureichen ist.
2. Antrags- bzw. vorschlagsberechtigt sind das Präsidium und der Vorstand des KSB sowie die Vorstände der Vereine.
3. Alle eingereichten Anträge werden vom Präsidium bzw. Vorstand des KSB geprüft und bestätigt.
4. Die Auszeichnungen erfolgen in würdiger Form zu Veranstaltungen des KSB oder der Vereine durch Mitglieder des Präsidium oder beauftragter Personen.

Über alle weiteren Fragen, die in der Ehrenordnung nicht geregelt sind, entscheidet das Präsidium des Kreissportbundes.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Ehrenordnung tritt mit der Beschlußfassung durch das Präsidium des Kreissportbundes
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge e.V. am 07.08.2008 in Kraft.